

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. Zusätzl. Befehlsgeb. Einzelnummern 10 Kops. Alle Postbestellungen und Post-schreibweise, nehmen zu ergen. Im Falle höherer Betriebsstörungen behält sich Wilsdruffer das Recht vor, den Druck zu versetzen. Abdruck aus dem Wilsdruffer Tageblatt ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers verboten. Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers verboten. Die Wilsdruffer Verlagsgesellschaft mbH. Wilsdruff, Dresden 10, ist alleiniger Verleger.

Anzeigenpreis: Die 4-spaltige Raumzeile 20 Kops., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichs-pennige, die 1-spaltige Reklameweile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspennige. Über-gelege und Platzanzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10. Uhr durch Fernruf übermittelten Anfragen abgem. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch ist, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rosten behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 126 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 1. Juni 1933

Der Leidensweg zur Revision.

Ehe nun der von Mussolini vor Monaten bereits zwischen die Staaten des friedefloren Europas geworfene Vorschlag eines Viermächte-Paktes sein Ziel der Annahme durch Italien, Deutschland, England und Frankreich erreicht, hat er einen Leidensweg zurücklegen müssen. An ihm wurde so gründlich herumkritisiert, gendregelt und getadelt, daß er den Fuß schließlich nur zögernd vorwärtssetzte und bald ganz stillstand. Darauf nahmen ihn die Franzosen und deren Trabantenstaaten erst mal so richtig „in Arbeit“, ohne daß er dabei schöner wurde; dann wurden ihm noch ein paar Knochen zerhackt, man deformierte ihn erheblich und dann durfte er humpelnd, ungeschickt und in reichlich veränderter Gestalt seines Weges weiterziehen. Schön sieht er nach deutschen Begriffen nicht gerade aus!

Aber man hat doch einen wichtigen Teil seines Wesens, nicht alle seine ursprünglichen Absichten bei dieser Prozedur in ihm zerstören können. Und dies ist: Zum erstenmal wird in einem europäischen Pakt das Wort „Revisionsrevision“ überhaupt in den Mund genommen. Gewiß nur ganz theoretisch, gewiß nur sozusagen als dünnes Himbeerwasser, gewiß nur als Möglichkeit, daß man sich in der beabsichtigten Vier-Mächte-Zusammenarbeit über die etwaige Methode der Behandlung eines ebenso abwegigen Revisionsbegehrens unterhält, — aber ein solches Revisionsbegehren deutscherseits ist dann doch nicht mehr ein solches „Verbrennen“, das Frankreich, wie dessen damaliger Ministerpräsident äußerte, noch vor anderthalb Jahren schlankweg als einen Kriegsfall oder eine Kriegserklärung betrachtete. Und es war der französischen Regierung höchst gleichgültig, daß ein solches Revisionsbegehren ja nach Artikel 19 des Völkerbundsstatuts an sich schon zulässig war.

Die Umänderung des ursprünglichen Mussolini-Vorschlages besteht im wesentlichen darin, daß Frankreich ihn nun mit dem Völkerbund zusammensetzt. Gedacht war er aber ganz anders; denn die praktische Unmöglichkeit, in Genf mit dem Völkerbund überhaupt eine tatkräftige und vernünftige Politik betreiben zu können, hat ja Mussolini veranlaßt, vorzuschlagen, das Schwergewicht politischer Entscheidung auch ausdrücklich dorthin zu verlegen, wo es tatsächlich schon lag: In den Kreis der vier europäischen Großmächte, — abgesehen natürlich von Rußland. Wenn man sich aber auch hier nicht wieder nur im Kreise drehen wollte, dann durfte man — wie es gerade Mussolini so oft gesagt hatte — nicht mit geschlossenen Augen am Revisionsprobleme vorübergehen, weil dies ja an den Grundlagen des gegenwärtigen Europas rüttelte. Wirklich anpacken konnte man dieses Problem aber auch nur außerhalb des Völkerbundes. Den dabei im Hintergrund stehenden Amerikanern kam es natürlich nur auf einen anderen Punkt des Mussolini-Vorschlages an, nämlich auf den darin vorgesehene politischen Waffenstillstand für Europa, wodurch die Abrüstungskonferenz bessere Aussichten erhalten mußte; für Völkerbund und Revision haben sie wenig Interesse.

Den eigentlichen Kern des Viermächte-Paktes also machte Frankreich unter Einsetzung seiner Trabanten zum Angriffspunkt und es ist unleugbar, daß es der Pariser Regierung und der Kleinen Entente auch gelang, sehr weitgehende Erfolge zu erzielen. Fast alles, besonders jegliche praktische Revision der Friedensverträge, ist unbedingt in Einklang mit dem Völkerbundsstatut gebracht und damit ist eine solche Revision um so schwerer geworden oder gebilligt, als sogar der Staat, gegen den sich ein Revisionsbegehren etwa hinsichtlich der Grenzbeziehungen richtet, durch ein Nein dem Willen aller anderen erfolgreich entgegenzutreten kann. Die Außenminister der Kleinen Entente haben durchaus recht, wenn sie sagen, die Kompetenz des Völkerbundes bleibe auch nach Abschluß des Viermächte-Paktes „absolut unantastbar“. Sie hätten außerdem von Frankreich „formelle Garantien“ gegen alle Versuche einer Revision der Friedensverträge erhalten und sie schließen mit der „Feststellung“, daß für ihre Staaten die Frage einer Revision ihrer Grenzen „nicht existiere“. Schon anlässlich der französischen Kammerdebatte wurde auch bekannt, daß die Pariser Regierung „in besonders feierlicher Form“ ihren — Bedingungen zum Viermächte-Pakt Ausdruck verleihen werde. Die Kleine Entente könne also, so hieß es in Paris, ganz beruhigt sein, ebenso wie die Opposition gegen den Pakt in Frankreich selbst!

Und diese Empfehlung, die von recht erheblicher Seriosität spricht, hat auch einen objektiv vorhandenen Grund: Der ursprüngliche Mussolini-Plan ist dem französischen Gegenentwurf derart nahegebracht worden, daß man dies schon fast als eine Verschmelzung bezeichnen kann, die allerdings den deutschen Wünschen nach einer Revision praktisch jedenfalls in äußerst geringem Maße Rechnung trägt. Aber wir wissen, daß ja, wenn schon der Leidensweg des Mussolini-Plans lang und schwierig war, dies alles für den Weg zur Revision noch tausendmal mehr gilt!

Eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung.

Zwei wichtige neue Reichsgesetze.

Verabschiedung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes durch das Reichskabinett.

Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschäftigte sich in mehrstündigen Verhandlungen mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung. Verabschiedet wurde ein vom Reichsfinanzministerium vorgelegtes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch das der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird,

Arbeitsbeschaffungswisungen im Gesamtwert bis zu einer Milliarde Mark

zwecks Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flurgulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige auszugeben.

Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und für die Förderung der Ehestandshilfe durch Ehestandshilfen und Ehestandsdarlehen. Der Reichszentraler regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes Bauprogramm für Hausreparaturen und Wiederherstellung

einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuordnung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen, ferner die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstrahlen, das den Ansprüchen des neuzeitlichen Kraftverkehrs entspricht und produktive Auswirkungen in weitestem Umfang für die Kraftverkehrsindustrien und die Treibstoffwirtschaft zuzieht, wobei eine organische Verbindung zwischen der Eisenbahn und Kraftverkehrswirtschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hergestellt werden soll, sowie schließlich die nachhaltige staatliche Förderung von zusätzlicher Produktion, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Valutadumpings.

Es wurde beschlossen, eine Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten einzusetzen, die die mit diesem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen bearbeiten und insbesondere allein und autoritativ bevollmächtigt sein soll, alle den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Angelegenheiten zu regeln und zu überwachen, damit nicht Störungen des Geld- und Kapitalmarktes durch falsche Dispositionen oder Eingriffe nichtverantwortlicher Stellen eintreten.

Das Reichskabinett verabschiedete endlich noch das vom Reichsernährungsminister vorgelegte

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse

das eine grundlegende Neugestaltung des landwirtschaftlichen Kreditwesens enthält und für die Landwirtschaft eine wesentliche Erleichterung der Zinsenlast herbeiführt. Die nächste Kabinettsitzung findet erst nach den Pfingstfeiertagen statt.

Dr. Goebbels über seine Eindrücke in Italien.

Dank an Mussolini.

Reichsminister Goebbels empfing in Rom Vertreter der italienischen Presse und gab ihnen eine Erklärung ab, in der er u. a. ausführte: Der stärkste Eindruck, den das junge faschistische Italien bei mir hinterlassen hat, ist Mussolini selbst. Er verkörpert in sich Willen und Geist in einer seltenen Harmonie. Bei ihm paaren sich Schärfe des Gedankens und Klarheit der Linienführung. Er ist eine Persönlichkeit, die weit über das Maß des hergebrachten Talents hinausragt, mit einem Wort:

ein politisches Genie.

Besonders ansprechend bei ihm ist sein ungemein herzliches menschliches Wesen, das um so überraschender wirkt, als man sich gemeinhin unter ihm ausschließlich und nur einen Willens- und Tatmenschen vorstellt. Wenngleich der Duce als Mensch und als Persönlichkeit alles andere weit übertrifft, so stehen doch um ihn herum eine ganze Reihe von ausgezeichneten Männern, bei denen ich den unmittelbaren Eindruck gewinnen konnte, daß sie für das Regime und für die konsequente Fortsetzung der faschistischen Politik von unschätzbarem Nutzen sind.

Italien selbst

bietet das imposante Bild von Zucht und Ordnung. Faschismus und Staat sind ein und dasselbe und beide werden verkörpert durch die Person Mussolinis.

Ich habe das Bedürfnis, durch die italienische Presse dem bewundernswerten Duce, seiner Regierung und seiner Partei meine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für die so überaus herzliche Aufnahme, die ich in Italien gefunden habe.

Reichsminister Goebbels äußerte vor Vertretern der deutschen Presse sodann ähnliche Gedankengänge wie vor der italienischen Presse. Er betonte ferner, daß es sich für die deutsche Regierung natürlich nicht darum handeln könne, die Formen des italienischen Faschismus

einfach zu übernehmen oder nachzuahmen.

Es sei nicht wünschenswert, daß nun alle Deutschen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei würden. Freilich, die entscheidende Führung liegt, wie die Geschichte zeige,

immer bei einer Minderheit,

und daß diese führende Minderheit heute durch den Nationalsozialismus in Deutschland dargestellt werde, das stehe außer Frage. Der Faschismus sehe durchaus in die Zukunft und sei nicht reaktionär. Dasselbe gelte für den Nationalsozialismus.

Wieder Verschleppungsmanöver in Genf.

Die „Abrüstungskonferenz“ soll um drei Wochen vertagt werden.

Nach Genfer Meldungen wollen die Großmächte die Abrüstungskonferenz am 10. Juni vertagen. Die Konferenz soll erst anfangs Juli wieder zusammentreten und bis in den August hinein tagen. Diese Vertagungspläne stoßen jedoch auf einen erheblichen Widerstand der amerikanischen Abordnung, die eine pausenlose Weiterführung der Abrüstungskonferenz verlangt. Deutschland selbst würde schließlich einer kurzen Unterbrechung der Konferenz von wenigen Tagen keinen Widerstand entgegensetzen, kann sich aber mit einer so langen neuen Verschleppung der seit 1 1/2 Jahren schon andauernden Konferenz nicht einverstanden erklären. Auch eine kurze Verschleppung würde nach deutscher Auffassung zur Voraussetzung haben, daß ernsthafte Ergebnisse noch vor der am 12. Juni beginnenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz vorliegen.

Vertagung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz.

Das Präsidium der Abrüstungskonferenz faßte einen weittragenden Beschluß für die weiteren Arbeiten der Konferenz. Danach wird das Präsidium nach dem Abschluß der ersten Lesung des Abkommensentwurfs, die voraussichtlich Mitte nächster Woche erfolgen soll, bevollmächtigt, die zweite, endgültige Lesung des Abkommensentwurfs vorzubereiten und einen endgültigen Vertragstext auszuarbeiten. Das Präsidium hat einstimmig beschlossen, entsprechend der deutschen Formulierung den englischen Abkommensentwurf nicht nur als Verhandlungsgrundlage, sondern als Grundlage des künftigen Abrüstungsabkommens anzunehmen. Weiter ist beschlossen worden, daß die Vorarbeiten des Präsidiums bis zum 27. Juni beendet sein sollen. Der Hauptausschuss vertagt sich nach dem Abschluß der ersten Lesung Mitte nächster Woche bis zu diesem Zeitpunkt.

Der Beschluß des Präsidiums wird dem Hauptausschuss am Donnerstag zur Bestätigung vorgelegt werden; er gilt in keiner Weise als eine Vertagung der Konferenz. Vielmehr ist ausdrücklich festgestellt worden, daß die Konferenz weiter zusammenbleibt und die Arbeiten lediglich in einer engeren zusammengefaßten Form der Verhandlungen allein durch das Präsidium verlaufen.